

Positionierung zum „Plan für Deutschland – gleichwertige Lebensverhältnisse überall“

Positionierung des DCV zu den Schlussfolgerungen von Bundesminister Horst Seehofer als Vorsitzendem sowie den Bundesministerinnen Julia Klöckner und Franziska Giffey als Co-Vorsitzenden zur Arbeit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse.

1. Die Ergebnisse der Kommissionsberatungen bestätigen die Erfahrungen der Caritas: Die Lebensverhältnisse in Deutschland sind äußerst verschieden. Vielfalt und Unterschiedlichkeit sind ein Reichtum, es bedarf aber ausgleichender politischer Anstrengungen, damit aus Unterschiedlichkeit nicht Ungerechtigkeit wird. Abwärtsspiralen regionaler Räume führen zu Verschlechterungen von Teilhabechancen von Menschen, die individuell nicht kompensiert werden können.

2. Die Ergebnisse der Kommissionsberatungen bestätigen: Einfache Dualismen wie Ost-West oder Stadt-Land allein sind nicht mehr geeignet, die Unterschiede zu benennen, die für die (Un-) Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse entscheidend sind. Es braucht Aufmerksamkeit für sich überlagernde Belastungen und Verknotungen, die in ihrer Kombination und sich gegenseitig verstärkenden Dynamik die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gefährden. Der neue Deutschlandatlas, der mit dem „Plan Gleichwertige Lebensverhältnisse“ vorgelegt wurde, weist in die richtige Richtung – gerade auch in seiner Kombination von wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren (wie Wohnungsmieten, Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss und Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung an den Einwohnerinnen und Einwohnern).

3. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bestimmt sich unter den Bedingungen der digitalen Transformation heute auch an gleichen Zugängen in das World Wide Web. Die Zugänge in den digitalen Datenraum sind nicht nur technisch (Breitbandausbau), sondern auch soziokulturell zu gewährleisten.

4. Im föderalen Staat kann eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nur im guten Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden erreicht werden. In Bezug auf die soziale Infrastruktur ist dieses Zusammenspiel in Verantwortungsgemeinschaft mit der freien Wohlfahrtspflege zu gestalten. Ihr Beitrag zur sozialen Infrastruktur ist grundsätzlich mitzudenken und nicht als Beiwerk bei einzelnen Themen aufzurufen. Ein subsidiäres Verständnis von Wohlfahrtsstaat, das die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zum Wohle der Menschen und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts priorisiert, kann nicht gelingen, ohne dass die Wohlfahrtsverbände als Gerüst sozialer Infrastruktur zum Beispiel im Sozial- und Steuerrecht adäquat berücksichtigt werden.

Für den DCV ist in der Umsetzung des Plans und seiner Weiterentwicklung vordringlich:

1. Für die kommunalen Altschulden muss eine faire Lösung gefunden werden. Die entstandenen Disparitäten bei der Verschuldungssituation der Kommunen gehen stark auf Belastungen der Kommunen durch Sozialtransfers zurück, die von ihnen kaum beeinflusst werden konnten. Wer im wirtschaftlichen Strukturwandel Sozialhilfeleistungen für viele Menschen zahlen musste, dem fehlte das Geld für den Ausbau der (sozialen) Infrastruktur – damit ist ein Teufelskreis von Sozialausgaben, Finanzschwäche, schlechter Infrastruktur entstanden. Die Hilfe des Bundes für eine rasche Entschuldung der Kommunen muss verbunden werden mit der Erwartung, dass im Gegenzug in den entlasteten Kommunen ein schneller Aufbau der (sozialen) Infrastruktur in Angriff genommen wird. Dabei muss der skizzierte Kreislauf perspekti-

visch mit einer verbesserten Gestaltung der Zuweisung von Steuereinnahmen im föderalen Staat durchbrochen werden.

2. Soziale Infrastruktur ist wesentlicher Teil der Infrastruktur, welche die Menschen brauchen, um in einer sich dynamisch verändernden Gesellschaft Zusammenhalt und Leistungskraft zu gestalten. Bund, Länder und Gemeinden müssen gemeinsam dazu beitragen, dass von der Quartiersarbeit bis zur Entwicklung von Einrichtungen und Diensten individuelle Ansprüche (mit ihrem Wunsch- und Wahlrecht) auf eine soziale Infrastruktur treffen, die diese Ansprüche auch gewährleisten kann: responsiv, subsidiär und verlässlich finanziert.

3. Die Digitalisierung bringt neue Anforderungen an Erreichbarkeit und neue Teilhabehürden. Neben dem Breitbandausbau und technisch-infrastrukturellen Anstrengungen sind Netzneutralität und die Unterstützung der sozialen Dienste (von der Sozialberatung bis zum Krankenhaus) bei der digitalen Transformation

essenziell. Ein groß angelegtes Förderprogramm „Sozial braucht digital“ sollte in Begleitung des Onlinezugangsgesetzes aufgelegt werden und die komplementären Ausbauanstrengungen der freien Wohlfahrtspflege analog zu den zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen ermöglichen. Dazu gehören auch Anstrengungen zur Gewährleistung der (Daten-)Sicherheit für die im Sozialen umfassend zu denkende kritische Infrastruktur (Krankenhäuser etc.).

Freiburg, 18. September 2019

Deutscher Caritasverband

Vorstandsbereich Sozial- und Fachpolitik

EVA M. WELSKOP-DEFFAA

Kontakte:

Karin Vorhoff, E-Mail: karin.vorhoff@caritas.de

Karin Kramer, E-Mail: karin.kramer@caritas.de

Antje Markfort, E-Mail: antje.markfort@caritas.de